



Publikation im Pöschli vom 23. September 2021

Baugesuche

Bauherrschaft: Rico u. Kim Gruber, Seris-Chavadal 3, 7411 Sils i.D.
Vertreter: Gabag AG, Usserdorf 8, 7023 Haldenstein
Bauvorhaben: Anbau Gartenlaube/Schopf
Lage der Baute: Parz. Nr. 780, Seris-Chavadal 3, 7411 Sils i.D.
Nutzungszone: W2aProfile: Die Profile sind gestellt

Bauherrschaft: Kummler+Matter EVT AG, Innere Bahnhofstr. 6, 7430 Thusis
Grundeigentümer/in: Toscano AG Naturstein, Claudio Toscano, Bahnhofstr, 7430 Thusis-
Bauvorhaben: Anbau Unterstand
Lage der Baute: Parz. Nr. 163, Aktienstrasse 63, 7411 Sils i.D.
Nutzungszone: Gewerbezone
Profile: Die Profile sind gestellt

Öffentliche Auflage: 23.09.2021 bis 12.10.2021 Auflageort: Gemeindeganzlei, Palazzo,
Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.

Einsprachen:

Öffentlichrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikation an den Gemeindevorstand, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Baukommission

Eidgenössische und regionale Volksabstimmung vom 26. September 2021

Die Abstimmungsunterlagen sind allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Bitte kontrollieren Sie den Inhalt. Wer noch nicht im Besitze der Unterlagen ist, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 081 651 12 79).

Die Urne wird in der Abstimmungswoche auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten aufgestellt:

Donnerstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 10.00 Uhr

Sonntag: 09.00 bis 10.00 Uhr

Bei schriftlicher Abstimmung bitte Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen. Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens vor dem Palazzo, Sonntag, 10.00 Uhr.

Gemeindevorstand

Informationsveranstaltung „Kommunales räumliches Leitbild“ vom 29. September 2021

Anstelle der geplanten Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, den 29. September 2021, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle eine Informationsveranstaltung zum „Kommunalen Räumlichen Leitbild (KRL)“ statt.

Der Entwurf des KRL wird durch den Gemeindevorstand bzw. die Baubehörde und die zuständigen Planer öffentlich vorgestellt.

Der Entwurf des KRL liegt vom 20. September bis 31. Oktober 2021 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeganzlei auf und kann zudem auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Anschliessend an diese Informationsveranstaltung wird noch einmal über die Einsatzmöglichkeiten von „Crossiety“, dem „digitalen Dorfplatz“ für Gemeinden, informiert.

An der Informationsveranstaltung müssen die aktuellen Corona-Regeln (Abstandsregel / Maskenpflicht) eingehalten werden.

Gemeindevorstand

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kommunales Räumliches Leitbild

Gestützt auf Kapitel 5.1.2 des Kantonalen Richtplans (Siedlungsentwicklung nach Innen und Abstimmung Verkehr) sowie in Anwendung von Art. 20 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe des Kommunalen Räumlichen Leitbildes der Gemeinde Sils i.D. statt.

Auflageakten:

Kommunales Räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Sils i.D.

Auflagefrist:

20. September bis 31. Oktober 2021

Auflageort/-zeit:

Gemeindekanzlei während den Schalteröffnungszeiten. Die Unterlagen sind zudem auf der Gemeinde unter der Rubrik „Aktuelles“ einsehbar.

Informationsveranstaltung:

Am Mittwoch, den 29. September 2021, um 20.00 Uhr, wird der Entwurf des KRL in der Turnhalle durch den Gemeindevorstand und die zuständigen Planer öffentlich vorgestellt.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen zum Kommunalen Räumlichen Leitbild einreichen.

Gemeindevorstand

Wahlen 2021

An der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 werden wiederum Wahlen stattfinden.

Wir bitten diejenigen Behördenmitglieder, welche sich nicht mehr zur Wahl stellen wollen, ihre Demission gemäss Gemeindeverfassung Art. 11 schriftlich bis spätestens 30. September 2021 dem Gemeindevorstand mitzuteilen.

Gemeindekanzlei

Zurückschneiden von Hecken, Stauden und Bäumen

Wir bitten alle Grundeigentümer **bis am 30. September 2020** Hecken, Stauden und Bäume entlang der Gemeindestrassen auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden (ab Fahrbahn: 4,5 m / ab Trottoir: 3,0m), so dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird und die Verkehrsübersicht gewährleistet ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Nässe und Schnee die Äste um einiges mehr ins Strassenareal hineinragen können als bei Trockenheit.

Die Gemeinde wird nach Ablauf der Frist eine Kontrolle durchführen und allenfalls die Arbeiten zu Lasten der säumigen Grundeigentümer durchführen.

Wir danken für die umgehende Erledigung und für Ihr Verständnis.

Gemeindevorstand